



# Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Universität Heidelberg • Seminarstr. 2 • 69117 Heidelberg

Dekane/innen aller Fakultäten  
(ohne Medizinische Fakultät)  
Leiter/innen aller Institute,  
Seminare und Zentralen Einrichtungen

Rundschreiben-Nr. 6  
Verteiler: 01, 03M, 04, 07

Az.: (Bitte bei Antwortangeben)

5290

Abteilung/ Sachbearbeiter(in)

5.3 – Frau Bitter

[katharina.bitter@zuv.uni-heidelberg.de](mailto:katharina.bitter@zuv.uni-heidelberg.de)

Telefon-Durchwahl

06221/54-3751

Datum

03.04.2013

## Tarifeinigung vom 9. März 2013 für die Beschäftigten der Länder Wichtige Änderungen für AUSZUBILDENDE

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Auszubildenden an der Universität sind folgende Punkte der Tarifeinigung wesentlich:

- Beschäftigungssicherung:** § 19 des Tarifvertrages (TVA-L BBiG) in seiner neuen Fassung schreibt vor, Auszubildende „nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung bei dienstlichem bzw. betrieblichem Bedarf im unmittelbaren Anschluss an das Ausbildungsverhältnis für die Dauer von zwölf Monaten in ein Arbeitsverhältnis“ zu übernehmen, „sofern nicht im Einzelfall personenbedingte, verhaltensbedingte, betriebsbedingte oder gesetzliche Gründe entgegenstehen. Im Anschluss daran werden diese Beschäftigten bei entsprechender Bewährung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen. Bei einer Auswahlentscheidung sind die Ergebnisse der Abschlussprüfung und die persönliche Eignung zu berücksichtigen.“  
Voraussetzung für die Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis ist eine freie und besetzbare Stelle bzw. ein freier und zu besetzender Arbeitsplatz innerhalb der gesamten Dienststelle bzw. des gesamten Ausbildungsbetriebs.

Diese Neuregelung stärkt die Position der Auszubildenden erheblich. Ihre Auswirkungen, beispielsweise auf die Besetzung freier Stellen, sind noch nicht vollständig zu übersehen. Wir erwarten Hinweise des Finanzministeriums zur Umsetzung.

Bis auf weiteres wird die Universität Heidelberg keine dreimonatigen „Überbrückungs(arbeits)verträge“ im Anschluss an die Berufsausbildung mehr schließen. Bitte wenden Sie sich frühzeitig an die Personalabteilung, sollten Sie Auszubildende im Anschluss an die Berufsausbildung in ein Beschäftigungsverhältnis übernehmen wollen, um die Möglichkeiten dafür zu besprechen.

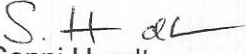


- Die **Ausbildungsentgelte** werden in zwei Schritten linear erhöht, und zwar rückwirkend ab 1. Januar 2013 um einen Festbetrag in Höhe von **50 Euro** und weiterhin ab 1. Januar 2014 um 2,95%.
- Der **Urlaubsanspruch** beträgt ab dem Jahr 2013 für alle Auszubildenden einheitlich **27 Arbeitstage im Kalenderjahr** bei regelmäßiger Fünf-Tage-Woche.

Die rückwirkende Gehaltserhöhung ab Januar 2013 soll durch das Landesamt für Besoldung und Versorgung im April 2013 umgesetzt werden.

Wir bitten Sie, diese Informationen zum Tarifaabschluss in geeigneter Weise den Auszubildenden bekannt zu geben und bitten Sie außerdem, die Urlaubskarten der Auszubildenden für das Kalenderjahr 2013 auf 27 Urlaubstage (bei einer Fünf-Tage-Woche) anpassen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Senni Hundt  
Stellvertr. Kanzlerin